

1. Inklusionslauf "OLSBERG BEWEGT by Volksbank Brilon" -Freitag, 26. Juni 2026-

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen für den 1. Inklusionslauf „OLSBERG BEWEGT by Volksbank Brilon“ am Freitag, 26. Juni 2026

1) 1. Inklusionslauf „OLSBERG BEWEGT by Volksbank Brilon“

Diese Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen der Touristik und Stadtmarketing Olsberg GmbH, Ruhrstraße 32, 59939 Olsberg, vertreten durch die Geschäftsführer Herrn Maik Dinkel und Herrn Tobias Eisenheut -*nachfolgend kurz: Veranstalter genannt*- und den Teilnehmenden des Inklusionslaufs „OLSBERG BEWEGT by Volksbank Brilon“.

Um an der Veranstaltung teilnehmen zu können, meldet sich der Teilnehmende zu dem jeweiligen Wettbewerb an und führt seinen Lauf zu den jeweiligen Zeiten am Wettkampftag durch.

Der Veranstalter besitzt für die Veranstaltung die uneingeschränkte Veranstaltungshoheit und ist jederzeit berechtigt, veranstaltungsrelevante Entscheidungen zu treffen, insbesondere aus sachlichen Gründen (z.B. Staatstrauer, Pandemieverbote etc.), zu jedem Zeitpunkt, die Distanz der Strecken im angemessenen Umfang zu verlängern bzw. zu verkürzen oder auch die Veranstaltung komplett abzusagen.

Es handelt es sich nicht um eine Veranstaltung, die den Vorgaben des Deutschen Leichtathletikverbandes (DLV) unterliegt.

Der Teilnehmer ist für einen ausreichenden Versicherungsschutz selbst verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen von der Veranstaltung und deren Wertungen auszuschließen.

2) Vertragsschluss

Der Veranstalter bietet die Organisation und Durchführung der Laufwettbewerbe an. Mit der Online-Anmeldung über das Anmeldeportal <https://my.raceresult.com> kommt zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter ein Vertrag über die Organisation und Durchführung der benannten Veranstaltung zustande.

Das Nenngeld zzgl. des Entgelts für evtl. gebuchte Zusatzleistungen wird mit der verbindlichen Anmeldung zur Zahlung fällig. Die Zahlung erfolgt direkt mit der Online-Anmeldung über die Website mit den angebotenen Zahlarten. Nach erfolgter Anmeldung besteht bei Nichtantritt, auch im Krankheitsfall, kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr oder Ausstellung eines Gutscheines für eine folgende Veranstaltung.

3) Teilnahmeberechtigung & Gesundheit

Teilnahmeberechtigt sind alle Privatpersonen, Teilnehmer aus Unternehmen (alle Branchen), Vertreter der Politik, Institutionen der Stadt Olsberg, öffentliche Einrichtungen und gemeinnützige Organisationen. Für die Teilnehmenden der Kindergärten, Grundschulen und Personen, die noch nicht das 16. Lebensjahr vollendet haben, obliegt die Aufsichtspflicht generell beim Begleitpersonal der angemeldeten Institution oder bei den Erziehungsberechtigten. Die Altersgrenzen sind der Anmeldung unter www.raceresult.com zu entnehmen.

Teilnahmevoraussetzung ist das Mitführen einer offiziellen Startnummer bei den jeweiligen Wettbewerben. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Personen, deren allgemeiner Gesundheitszustand eine Teilnahme an der Veranstaltung zulässt.

Jeder Teilnehmer versichert, dass ihm keine Erkrankungen oder Beeinträchtigungen bekannt sind, die die Teilnahme an der Veranstaltung verhindern oder die Gesundheit durch die Teilnahme beeinträchtigen.

Die Veranstaltung wird als inklusiver Lauf durchgeführt. Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen müssen von geeignetem Personal begleitet werden, sofern dies erforderlich ist.

Der Teilnehmer akzeptiert, dass er aufgrund der Art der Veranstaltung unter allen Umständen für seine eigene Sicherheit und sein eigenes Wohlbefinden verantwortlich ist.

4) Strecke & Zeitnahme

Die Zeitmessung für alle Wettbewerbe (außer Bambini-/Schülerlauf) erfolgt ausschließlich mit einem Transpondersystem. Das Tragen einer Startnummer mit integriertem Einmal-Transponder ist bei allen Wettbewerben für alle Teilnehmer obligatorisch.

Die Transponder verlieren mit Zieleinlauf Ihre Funktion. Eine Zeitmessung kann nur bei ordnungsgemäßer Befestigung der Startnummer auf der Brust und dem Überqueren der ausgelegten Zeitmessmatten erfolgen. Sollten Zwischenzeiten fehlen oder gemessene Zwischenzeiten nicht plausibel erscheinen, behält sich der Veranstalter vor, den Teilnehmer zu disqualifizieren.

Dem Teilnehmer entstehen bei diesem System keine zusätzlichen Kosten oder Gebühren. Mit Zahlung des Teilnahmebeitrages ist die Zeitmessung abgegolten.

Der Teilnehmer läuft die von ihm in der Anmeldung angegebene Distanz zu der genannten Startzeit innerhalb des Wettkampftages. Veröffentlicht werden die Ergebnisse in der Rangliste mit Vor- und Nachnamen, das Geschlecht, Jahrgang sowie Teamname. Nach Ende des Wettkampftages entsteht eine endgültige Siegerliste für jede der Wettkampfdistanzen mit der jeweiligen Bestzeit der einzelnen Teilnehmer.

5) Anmeldung, Absage und Auszeichnungen

Die Anmeldung erfolgt im Auftrag des Veranstalters über die Firma TEAMSOFT - Sportzeit, Viehhofstr. 1, 52066 Aachen. Die Anmeldung und die Bestätigung führen zu einem rechtsgültigen Vertrag mit dem Veranstalter. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr, wenn der Teilnehmer aufgrund von Krankheit oder eines von ihm zu verantwortenden Ereignisses nicht an den jeweiligen Wettbewerben im Rahmen der Veranstaltung teilnehmen kann.

Der Veranstalter kann die Veranstaltung aufgrund außergewöhnlicher Umstände (einschließlich nationaler Trauer oder behördlichen Sicherheitsvorkehrungen aufgrund von Pandemien, Kriegen etc.) absagen, ohne dass dem Teilnehmer ein Schadensersatzanspruch für persönliche Aufwendungen zusteht.

Erfolgt die Anmeldung nicht durch den Teilnehmer persönlich, sondern über einen Dritten (z.B. ein Unternehmen als Arbeitgeber), so ist dieser Vertragspartner. Er fungiert als Ansprechpartner gegenüber dem Veranstalter. Gleichsam ist er dafür verantwortlich, dass alle von ihm angemeldeten Teilnehmer die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert haben. Mit der Anmeldung bestätigt er dies dem Veranstalter sowohl für sich als auch in Vollmacht für alle in seiner Anmeldung genannten Personen.

Bei minderjährigen Teilnehmern muss die Anmeldung zu der Veranstaltung von den gesetzlichen Vertretern erfolgen, die damit ihre Einwilligung zur Teilnahme des Minderjährigen erklären. Mit der Anmeldung akzeptieren die Erziehungsberechtigten die AGB's im Namen des Teilnehmers und erklären, dass dieser in der Lage ist, die von ihnen angegebene Distanz zurückzulegen.

Ab dem 26. Juni 2026 steht für jeden „Finisher“ im Rahmen der Veranstaltung eine Urkunde zum Download bereit.

6) Datenschutzerklärung und Persönlichkeitsrechte

Die bei der Anmeldung erfassten Daten werden gespeichert und zur Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung vom Veranstalter und deren Dienstleister TEAMSOFT - Sportzeit, Viehhofstr. 1, 52066 Aachen (Wertung) verwendet. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zwecke ein.

Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis, dass sein Name, Vorname, Geburtsjahr, Verein, seine Startnummer und sein Ergebnis (Platzierung und Zeiten) in allen berichtenden Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet veröffentlicht werden.

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos, Videoaufnahmen, Interviews u.a. in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen und im Internet usw. ohne Vergütungsanspruch verbreitet und veröffentlicht werden.

Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis, dass der Veranstalter seine elektronisch mit der Anmeldung gespeicherten Daten für Neuigkeiten zum Volksbank Firmenlauf Brilon verwenden darf.

Der Teilnehmer kann der Nutzung der gespeicherten personenbezogenen Daten gegenüber dem Veranstalter schriftlich widersprechen.

7) Schlussbestimmungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Arnsberg.

Für alle entstehenden Streitigkeiten sind ausschließlich deutsche Gerichte zuständig und es ist ausschließlich das deutsche Recht anwendbar.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäfts- und Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden Lücken im Regelwerk auftauchen, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Es gilt dann die Regelung, die dem Ziel und dem wirtschaftlichen Zweck der betroffenen Regelung am nächsten kommt.

Stand: April 2026

*Die AGB der Veranstaltung für den Teilnehmer**

Die Bezeichnung Teilnehmer betrifft in der AGB durchgehend auch weibliche Teilnehmerinnen, sowie auch entsprechende intergeschlechtliche teilnehmende Personen.